

ZUSATZKOLLEKTIVVERTRAG

“NOTWENDIGE IMPFUNGEN”

abgeschlossen zwischen dem Fachverband der Nahrungs- und Genussmittelindustrie Österreichs

VERBAND DER OBST-, GEMÜSEVEREDELUNGS- UND TIEFKÜHLINDUSTRIE

1030 Wien, Zaunergasse 1-3, und dem Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft PRO-GE, 1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1.

I. Geltungsbereich

- a. Räumlich: Für das gesamte Bundesgebiet der Republik Österreich.
- b. Fachlich: Für alle Betriebe, die dem Verband der Obst-, Gemüseveredelungs- und Tiefkühlindustrie angehören.

Unter Obstverwertung ist zu verstehen:

Marmeladenerzeugung, Obstkonservenerzeugung und Erzeugung kandierter Früchte.

Für Betriebe, die auch anderen Erzeugungssparten angehören, ist der Lohnvertrag nur dann anzuwenden, wenn die Obst- und Gemüseverwertung jahresumsatzmäßig überwiegt. In Zweifelsfällen ist die Vertragszugehörigkeit einvernehmlich zwischen den Vertragspartnern festzustellen.

- c. Persönlich: Für alle ArbeitnehmerInnen mit Ausnahme der Angestellten im Sinne des Angestelltengesetzes und der kaufmännischen Lehrlinge.

II. Geltungsbeginn

Dieser Zusatzkollektivvertrag tritt mit **1. Mai 2010** in Kraft.

III. Notwendige Impfungen

Die Kosten notwendiger Impfungen sind bei aufrechter Dienstverhältnis nicht von dem/der DienstnehmerIn zu tragen wenn sie vom Dienstgeber vorgeschrieben werden.

Wien, am 16. April 2010

FACHVERBAND DER NAHRUNGS- UND GENUSSMITTELINDUSTRIE

Obmann

Geschäftsführer

GD KR DI Johann MARIHART

Dr. Michael BLASS

VERBAND DER OBST-, GEMÜSEVEREDELUNGS- UND TIEFKÜHLINDUSTRIE

Obmann

Geschäftsführer

KR Dkfm. Klaus DARBO

Dr. Michael BLASS

ÖSTERREICHISCHER GEWERKSCHAFTSBUND GEWERKSCHAFT PRO-GE

Bundesvorsitzender

Bundessekretär

Rainer WIMMER

Manfred ANDERLE

Sekretär

Gerhard RIESS